



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Per Email an: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Basel, 11. November 2015

### **Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015**

#### **Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 25. August 2015 baten Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um Äusserung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007. Für diese Gelegenheit danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Änderungen im Rahmen der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung im Grundsatz. Lediglich dem Aspekt neuer Technologien sollte noch mehr Beachtung geschenkt werden. Zu einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

#### *Art. 8 Untertitelung der Hauptinformationssendungen*

Wir unterstützen die Regelung, dass Regionalprogramme ihre Nachrichtensendungen erst ab der ersten Wiederholung (Zweitaustrahlung) untertiteln müssen und nicht schon bei der Erstaustrahlung. Angesichts knapper personeller Ressourcen handelt es sich hierbei um eine sinnvolle Regelung, die ausdrücklich zu begrüssen ist.

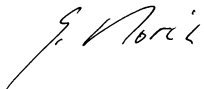
#### *Art. 84 Förderung neuer Verbreitungstechnologien*

Die Distributionswege für TV-Angebote sind einem raschen Wandel unterzogen. Deshalb sollten auch das Streaming von Programmen und entsprechende Web-Applikationen als neue Verbreitungstechnologien im TV-Bereich explizit anerkannt und gefördert werden.

#### *Art. 85 Digitale Fernsehproduktionsverfahren*

Zu den förderungswürdigen Technologien gehört aus unserer Sicht auch HbbTV. Diese Technologie ist allerdings für regionale Programmveranstalter ohne entsprechende Förderzuschüsse kaum finanzierbar, weshalb Sie explizit als förderungswürdiges Produktionsverfahren in die geplante UVEK-Verordnung aufgenommen werden sollte.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin